

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 26. August 2026
Traktanden Nr.: 9

KP2026-19

Pfarrwahl Rahel Strassmann Zweifel KK6 - Antrag und Weisung 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig)

- I. Der Wahl von Rahel Strassmann Zweifel (100 % per 1. Januar 2027) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sechs) wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Rahel Strassmann Zweifel für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Jugend / Junge Erwachsene» erfolgt auf Antrag der Kirchenpflege an das Kirchgemeindeparlament.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sechs stehen für die Amtsperiode 2024 – 2028 500 Stellenprozente aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zu.

Nach dem Austritt einer Pfarrperson per 31. Januar 2026 beschloss das Kirchgemeindeparlament am 26. Februar 2026 die Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs (vgl. KP 2026-797).

Am 29. Juni 2026 entschied sich die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs einstimmig, Rahel Strassmann Zweifel zur Wahl vorzuschlagen. Der Antrag an die Kirchenpflege erfolgte am 31. Juli 2026.

Die Urnenwahl von Rahel Strassmann Zweifel erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

PfarrerIn Rahel Strassmann Zweifel tritt am 1. Januar 2027 ihre Stelle an.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO).

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. PfarrerIn Rahel Strassmann Zweifel wird per 1. Januar 2027 mit einem Pensum von 100% ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich, mit Wirkungsort Kirchenkreis sechs vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments bei der nächstmöglichen Urnenwahl.
- II. Bis zu ihrer Wahl an der Urne beauftragt die Kirchenpflege das Büro Pfarramtliches, dem Kirchenrat zu ersuchen, Rahel Strassmann Zweifel als ihre eigene Stellvertreterin zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
 - Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs, Präsidium
 - Kreispfarrkonvent sechs, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 02.09.2026